

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Landessparkasse zu Oldenburg



Landessparkasse
zu Oldenburg

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Allgemeine Informationen	4
Geschäftspolitik	9
H2 Geschäftsmodell	9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	13
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
Nachhaltigkeitsmanagement	19
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	19
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	24
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	25
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	28
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	28
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	31
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	33
Umwelt	35
H13 Umweltbelange	35
H14 Ökologische EU-Taxonomie	39
Personal	51
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	51
H16 Gesundheit und Wohlergehen	54
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	56
Corporate Governance	58
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	58
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	59
Kommunikation	62
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	62
Produkte	63
Nachhaltige Anlageprodukte	64
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	64
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	64
Nachhaltige Kreditprodukte	65
P3 Kredite für ökologische Zwecke	65
P4 Kredite für soziale Zwecke	66
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	67
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	67
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	68
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	70
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	70
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	70
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	71
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	72
Anhang	73

Haltung

Berichtsparemeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Landessparkasse zu Oldenburg

Berliner Platz 1
26123 Oldenburg
0441 230 - 0
lzo@lzo.com
lzo.com

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021 2-1; GRI SRS 2021 2-2; GRI SRS 2021 2-3; GRI SRS 2021 2-5; GRI SRS 2021 2-6; GRI SRS 2021 2-7; GRI SRS 2021 2-9; GRI SRS 2021 2-11; GRI SRS 2021 2-14; GRI SRS 2021 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021 2-6; GRI SRS 2021 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016 201-1; GRI SRS 2016 201-4; GRI SRS 2016 203-2; GRI SRS 2016 413-1; GRI SRS 2016 413-2; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 3-3;
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016 405-1; GRI SRS 2021 2-9; GRI SRS 2021 2-10; GRI SRS 2021 2-15; GRI SRS 2021 2-19; GRI SRS 2021 2-20
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016 413-1; GRI SRS 2021 2-16; GRI SRS 2021 2-23; GRI SRS 2021 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016 201-2; GRI SRS 2021 2-9; GRI SRS 2021 2-13; GRI SRS 2021 2-22; GRI SRS 2021 2-23; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 3-1; GRI SRS 2021 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021 2-13; GRI SRS 2021 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016 201-2; GRI SRS 2016 412-3; GRI SRS 2016 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016 201-2; GRI SRS 2016 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016 403-1; GRI SRS 2016 407-1; GRI SRS 2016 408-1; GRI SRS 2016 409-1; GRI SRS 2016 412-1; GRI SRS 2016 412-2; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016 308-1; GRI SRS 2016 308-2; GRI SRS 2016 408-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016 201-2; GRI SRS 2016 301-1; GRI SRS 2016 302-1; GRI SRS 2016 302-2; GRI SRS 2016 302-4; GRI SRS 2016 302-5; GRI SRS 2016 305-1; GRI SRS 2016 305-2; GRI SRS 2016 305-3; GRI SRS 2016 305-5; GRI SRS 2016 307-1; GRI SRS 2018 303-5; GRI SRS 2020 306-3; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 2-27; GRI SRS 2021 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016 202-2; GRI SRS 2016 401-1; GRI SRS 2016 401-2; GRI SRS 2016 405-1; GRI SRS 2016 405-2; GRI SRS 2016 406-1; GRI SRS 2016 413-1; GRI SRS 2021 2-7; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 2-30; GRI SRS 2021 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016 401-3; GRI SRS 2018 403-1; GRI SRS 2018 403-5; GRI SRS 2018 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016 404-1; GRI SRS 2016 404-2; GRI SRS 2016 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016 205-2; GRI SRS 2021 2-23; GRI SRS 2021 2-26; G4-FS 15
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016 205-1; GRI SRS 2016 205-2; GRI SRS 2016 205-3; GRI SRS 2016 415-1; GRI SRS 2016 417-2; GRI SRS 2016 417-3; GRI SRS 2016 419-1; GRI SRS 2019 207-1; GRI SRS 2021 2-25; GRI SRS 2021 2-27; GRI SRS 2021 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016 413-1; GRI SRS 2021 2-29; GRI SRS 2021 3-2; GRI SRS 2021 3-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7; G4-FS 8
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016 203-2; G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016 203-1; G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016 203-2; GRI SRS 2016 413-1; G4-FS 13; G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016 203-2; GRI SRS 2016 413-1; G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016 203-1; G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016 203-1; G4-FS 6
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016 203-1; G4-FS 6

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen einer turnusmäßigen Vorstandssitzung eingebunden.

In den vergangenen Jahren haben wir die nichtfinanzielle Erklärung mithilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt und hierfür zuletzt nach den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet. Zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sind wir im Berichtsjahr 2023 auf den kap N Publisher mit den sog. Sparkassen-Standard gewechselt.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu externen Prüfungen

Nach der CSR-Richtlinie haben die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens gemeinsam sicherzustellen, dass Jahresabschluss, Lagebericht und Nichtfinanzielle Erklärung richtlinienkonform erstellt werden. Daraus folgt, dass der Verwaltungsrat einer Sparkasse die Nichtfinanzielle Erklärung zu prüfen hat. Der Verwaltungsrat einer Sparkasse hat die Möglichkeit, diese Prüfung auf die Interne Revision der Sparkasse zu übertragen. Davon hat der Verwaltungsrat der LzO Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Interne Revision der LzO dauerhaft beauftragt, die Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 das Prüfungsergebnis der Internen Revision zur Nichtfinanziellen Erklärung gebilligt und beschlossen.

Kontakt

Kirsten Glurich
Nachhaltigkeitsmanagerin
0441 230 - 3116
Kirsten.glurich@lzo.com

Andreas Renken
Pressesprecher
0441 230 - 3101
Andreas.renken@lzo.com

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

→ Lagebericht

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1520	1.502
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1300	1.302
Anzahl Auszubildende und Trainees	131	107
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	84	85
Anzahl SB-Filialen	25	26
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	421	435
Anzahl Geldausgabeautomaten	183	190
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	180	191
Anzahl Privatgirokonten	379.825	371.806
Anzahl Geschäftsgirokonten	46.953	46.580
Bilanzsumme in T€	12.040.409	12.317.346
Gesamteinlagen in T€	9.379.037	9.716.139
Kreditvolumen in T€	9.407.299	9.326.246
Eigenkapital in T€	695.000	645.000

Vorstand

Michael Thanheiser (Vorstandsvorsitzender)
Tanja-Vera Asmussen (Stellv. Vorstandsvorsitzende)
Jürgen Rauber (Mitglied des Vorstands)
Olaf Hemker (Mitglied des Vorstands)

Verwaltungsrat

Johann Wimberg	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Raimund Recksiedler	1. Stellv. Vorsitzender
Thomas Lehmkuhl	2. Stellv. Vorsitzender

Träger

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der LZÖ ist der Sparkassenzweckverband Oldenburg, dem die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch angehören.

Rechtsform

Die LZÖ ist gem. § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRA 3568 im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
Nordwestdeutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	100	Ja
HGV Hunte Grundstücks Vertriebs GmbH	100	Ja
Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Oldenburg mbH & Co. KG	100	Ja
S-Servicepartner Niedersachsen GmbH	70	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband	8,08	Ja
SCountryDesk GmbH	2,50	Ja
NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH	8,26	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,65	Ja
S-Servicepartner Deutschland GmbH	10,00	Ja
S-International Niedersachsen Bremen GmbH & Co. KG	26,83	Ja
DKE-GbR	0,35	Ja
Beteiligungen in der Region		
GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	22,22	Ja
Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH	20,46	Ja
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	12,53	Ja
Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH	13,67	Ja
Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	15,00	Ja
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	16,13	Ja
Parkhaus am Waffenplatz GmbH	10,29	Ja
WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH	23,84	Ja
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	5,00	Ja
TGO Besitz GmbH & Co. KG	8,91	Ja
Sonstige Beteiligungen		
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	7,15	Ja
FIDUCIA Mailing Services eG	0,06	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der LzO ist das Gebiet des Trägers. Träger (§§ 5, 30 NSpG) der LzO ist der Sparkassenzweckverband Oldenburg, dem die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch angehören.

Geschäftsbereiche

Unternehmensplanung und -steuerung: Personal, Revision, Vorstandsstab, Recht

Privatkunden: Vertriebsmanagement Privatkunden, Regionaldirektionen Privatkunden, Medialer Vertrieb, Private Banking, FinanzService, ImmobilienService, Immobilienfinanzierung

Marktfolge und Ressourcen: Betriebswirtschaft, Dienstleistungsmanagement, Kreditmanagement, Compliance

Firmenkunden und Handel: Vertriebsmanagement Firmenkunden, Regionaldirektionen Firmenkunden, Unternehmenskunden, BusinessLine, Handel

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die LzO betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit nicht bestimmte Arten von Geschäften sparkassenrechtlich ausgeschlossen sind. Die LzO betreibt das Sparkassengeschäft auf Grundlage ihrer Satzung. Auf dieser Basis zählen zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten das regionale Kundengeschäft mit dem Kredit-, Einlagen- und Dienstleistungsgeschäften (z.B. die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen).

Wichtige Kundengruppen

Die Sparkasse richtet ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Privatkundinnen und Privatkunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen aus. Im Vordergrund steht eine bedarfsorientierte Beratung und Betreuung, die sich eng an der jeweiligen Situation und die individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse anlehnt.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Landessparkasse zu Oldenburg, im nachfolgenden LzO genannt, ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde am 01.08.1786 als "Ersparungscasse" für das Herzogtum Oldenburg gegründet. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 232.149 TEUR zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 242.025 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 9.876 TEUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 290 TEUR, auf Bildung 188 TEUR, auf die Kultur 510 TEUR, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 42 TEUR, auf die Umwelt 47 TEUR, auf den Sport 943 TEUR sowie auf Sonstiges 7.856 TEUR.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse 10 Stiftungen gegründet.

Das Instrument der Stiftungen eröffnet uns die Möglichkeit, unser finanzielles Engagement für die Region über diese Stiftungen unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis einzelner Geschäftsjahre zu gewährleisten.

Konzeptionell ist das Engagement in der Sparkasse durch festgelegte Förderkriterien, die Regeln und Vorgaben umfassen und eine zweckmäßige Förderung garantieren, verankert. Diese wurden vom Vorstand verabschiedet. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Förderrichtlinie um die bewusste Förderung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit erweitert sowie um ein Kriterium zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen ergänzt. Im Rahmen unserer jährlichen Planungen erfolgt zudem eine Budgetierung der Ausgaben in dem Förderengagement, die im Rahmen von Soll-/Ist-Analysen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Vorstand unterzogen werden. Abweichungen werden analysiert und bewertet.

Unabhängig davon, haben wir in der Vergangenheit Wert auf ökologische Förderungen gelegt. Hierzu wurde 2014 die Baumpflanzaktion ins Leben gerufen. Jeder unserer Träger hat unter dem Motto „Neue Konten – Neue Bäume“ eine Spende für Bäume erhalten. Diese Aktion wurde letztmalig 2021 Jahr durchgeführt und durch eine neue Aktion der – UMWELTKümmerei der LzO - ersetzt.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir eine Ausschreibung zur Durchführung von ökologischen Schulprojekten gestartet. Diese Ausschreibung haben wir in diesem Jahr wiederholt und dem Förderprojekt den Namen – UMWELTKümmerei der LzO – gegeben. Dabei werden Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ermuntert, sich mit ihren ökologischen Schulprojekten zu bewerben. Insgesamt 16 Schulen aus unserem Geschäftsgebiet werden so jährlich mit finanziellen Mitteln von bis zu je 500 EUR bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt. Wir wollen dadurch das Thema Nachhaltigkeit sowie den Umwelt- und Klimaschutz nahbar machen und das Bewusstsein für die Natur als auch die Natur selbst stärken.

Zudem haben wir in diesem Jahr die LzO-Hochbeettour in Kooperation mit Immerbunt ins Leben gerufen. Gemeinsam möchten wir Grundschulen unterstützen und die Umweltbildung erlebbar gestalten. Vor diesem Hintergrund stellen wir in 2024 den acht ausgelosten Grundschulen in unserem Geschäftsgebiet neben einer 3-teiligen Unterrichtsreihe über Pflanzen, Insekten und Biodiversität ein Hochbeet zur Verfügung, welches gemeinsam in einem Pflanzworkshop mit Immerbunt bepflanzt wird.

Gleichzeitig fördern wir als LzO bewusst Projekte, die im Sinne der Nachhaltigkeit stehen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass wir einen Beitrag zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, auch Sustainable Development Goals genannt, liefern. Im Rahmen der Fördertätigkeiten legen wir den Fokus insbesondere auf die sozialen und ökologischen Ziele, wie z.B. Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ oder Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Zudem haben wir in unserer Förderrichtlinie unter den allgemeinen Ausschlusskriterien folgendes formuliert: „Wir fördern keine Vorhaben, die auf negative Umweltauswirkungen hinzielen oder gegensätzlich zu einem der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung agieren“.

Insgesamt konnten wir im vergangenen Jahr 22 Umweltprojekte mit einer Gesamtsumme von 47 TEUR fördern.

Aufgrund unserer Aktivitäten werden in der Region zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, die sonst nicht gefördert werden könnten. Durch das breite Förderspektrum und die Berücksichtigung zahlreicher regionaler Institutionen bei der Fördermittelvergabe unserer Sparkasse als auch der Stiftungen minimieren wir das Risiko, dem öffentlichen Anspruch an das gesellschaftliche Engagement unserer Sparkasse in der Region nicht gerecht zu werden. Die Ausgaben der Sparkasse werden, wie auch andere Bereiche der Sparkasse, im regelmäßigen Turnus durch die Interne Revision geprüft. Die Jahresabschlussprüfungen der Stiftungen werden durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

- Regionale Stiftung der LzO
- Stiftung Kunst und Kultur der LzO
- Förderengagement

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	44.527	33.198
Personalaufwand	109.959	100.701
Sachaufwand	77.663	72.934
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	9.876	5.657
<i>Davon: Soziales</i>	290	336
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	188	177
<i>Davon: Kultur</i>	510	531
<i>Davon: Sport</i>	943	909
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	42	14
<i>Davon: Umwelt</i>	47	52
<i>Davon: Sonstiges</i>	7.856	3.638
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	k.A.	k.A.
Ausschüttungen an Träger	k.A.	k.A.
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	242.025	212.490

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, wie das Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Niedersachsen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Die LzO unterliegt als tarifgebundenes Unternehmen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVÖD-S). Vorstand und Personalrat haben in mehreren Dienstvereinbarungen die Ausgestaltung der tariflichen Regelungen vereinbart. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-Sparkassen, Anwendung. Rund 98% der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Diese Rahmenbedingungen schaffen eine transparente Vergütung unserer Beschäftigten.

Ebenso stellen wir im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt daher keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen. Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Niederlassungen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Darüber hinaus bietet die LzO ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine übertarifliche leistungsabhängige Zahlung (LoV) auf Basis einer Dienstvereinbarung. Der durch den Vorstand festgelegte Betrag wird durch die Führungskräfte auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien (wie z. B. besondere Umstände, die Erfüllung von Sonderaufgaben, die Qualität der Arbeitsleistung) an ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Jahresgrundvergütung, einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Vorstände und wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Institutsvergütungsverordnung informiert.

Die LzO hält die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssystemen von Instituten und das Entgelttransparenzgesetz (EntTranspG) ein.

Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat am 26.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Der Anteil von Frauen im Vorstand liegt bei 25 Prozent.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der LzO wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die sämtliche Vorstandsressorts sowie alle Unternehmensbereiche betrifft. Der Vorstandsvorsitzende der LzO übernimmt die Gesamtverantwortung für die Steuerung von Nachhaltigkeit und wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement fortlaufend informiert.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Thematik in den verschiedenen Unternehmensbereichen, obliegt die operative Verantwortung für die Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie das Nachhaltigkeitsmanagement übernehmen eine koordinierende und informierende Funktion und sind innerhalb des Vorstandsstabes angesiedelt. Ebenso initiiert die zentrale Stelle Umsetzungsmaßnahmen und ist durch den etablierten Managementprozess im regelmäßigen Austausch mit den Fachbereichen.

Ferner werden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“ Maßnahmen entwickelt sowie deren Umsetzung besprochen. Der Arbeitskreis trifft sich 3 – 4 Mal im Jahr und besteht aus Mitgliedern nachfolgender Bereiche und Abteilungen:

- Betriebswirtschaft
- Dienstleistungsmanagement
- Handel
- Kreditmanagement
- Personal
- Revision
- Vertriebsmanagement Firmenkunden
- Vertriebsmanagement Privatkunden
- Vorstandsstab

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachhaltigkeitsregulierung sind sowohl vernetzte als auch bilaterale Abstimmungen erforderlich. Gleichzeitig ist die nachhaltige Ausrichtung der LzO eine gesamtunternehmerische Aufgabe, weshalb wir uns als Haus auch ein Gesamthausziel zur Nachhaltigkeitsleistung gesetzt haben.

Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Unternehmenshandbuch, in dem die Organisations- und Arbeitsprozesse genau beschrieben werden, geregelt.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der LzO bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse.

Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der LzO.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsmanagement

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 109 Filialen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist eines unserer obersten Unternehmensziele und daher wichtige Grundlage für die Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 40.396 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartnerin weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Kundenzufriedenheit als eines der obersten Unternehmensziele messen wir bei unseren privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden regelmäßig über verschiedene Marktforschungsinstrumente. Neben turnusmäßigen Online-Befragungen, bei denen wir auf Standard-Erhebungen der S-Finanzgruppe zurückgreifen, messen wir telefonisch die Weiterempfehlung unserer Kunden kontinuierlich über eine monatliche NPS-Befragung. Die Ergebnisse aus diesen Befragungen stellen wir den Verantwortlichen zeitnah zur Verfügung. Eine Analyse der gewonnenen Erkenntnisse und wahrgenommenen Kundenwünsche ist Grundlage für entsprechende Maßnahmen.

Die letzte Online-Privatkundenbefragung von 2022 ermittelte auf Basis von 100 Indexpunkten einen Kundenzufriedenheitsindex von 62 Punkten und einen Kundenbindungsindex von 78 Punkten. Bei einer gleichartigen Befragung der Firmenkunden in 2021 wurden ein Kundenzufriedenheitsindex von 63 Punkten und ein Kundenbindungsindex von 78 Punkten gemessen.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Privatkundengeschäft 92 Prozent (Quelle: Online-Privatkundenbefragung 2022) bzw. im Firmenkundengeschäft 86 Prozent (Quelle: Online-Firmenkundenbefragung 2021).

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden wurde im Privatkundengeschäft mit 89 Prozent (Quelle: Online-Privatkundenbefragung 2022) bzw. im Firmenkundengeschäft mit 81 Prozent (Quelle: Online-Firmenkundenbefragung 2021) gemessen.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung lag im Privatkundengeschäft bei 93 Prozent (Quelle: Online-Privatkundenbefragung 2022) und im Firmenkundengeschäft 88 Prozent (Quelle: Online-Firmenkundenbefragung 2021).

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	40.396	79.483
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	38.786	79.483
Firmenkunden	1.610	k.A.

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	62	60
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	78	76
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	63	62
Kundenbindungsindex Firmenkunden	78	78

Quelle Privatkunden: Online-Privatkundenbefragung 2022

Quelle Firmenkunden: Online-Firmenkundenbefragung 2021

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	89	88
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	81	84

Quelle Privatkunden: Online-Privatkundenbefragung 2022

Quelle Firmenkunden: Online-Firmenkundenbefragung 2021

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	92	92
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	93	92
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	86	89
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	88	90

Quelle Privatkunden: Online-Privatkundenbefragung 2022

Quelle Firmenkunden: Online-Firmenkundenbefragung 2021

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der LzO [Beschwerdemanagement \(lzo.com\)](https://www.lzo.com)“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 337 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 2,07 Prozent, die in keinem besonderen Zusammenhang steht. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	337	341

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	7	18
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4	12
Kreditgeschäft	1	0
Wertpapiergeschäft	0	0
Spargeschäft	1	6
Sonstiges	1	0
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	4	9
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	3	9
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0	0

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Kreditinstitute mit öffentlichem Auftrag spielen die Sparkassen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ihres jeweiligen Geschäftsgebietes. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und der Beitrag zu einer nachhaltig ausgewogenen Wirtschaftsweise sind wichtige Elemente ihrer Geschäftstätigkeit – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg beeinflusst vielfach die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden Transformationsprozess eine wichtige Bedeutung: Sie können die Realwirtschaft bei der nachhaltigen Transformation begleiten und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden oder unmittelbar auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden die teilweise sehr langen Eintrittszeiträume für die Gesamtbewertung qualitativ berücksichtigt. Teil der Betrachtungen ist die Durchführung eines Stresstests auf ESG-Risiken.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der Risikoinventur und/oder im Rahmen eines Stresstests bewertet.

Nachhaltigkeitsrisiken werden bereits in das Risikomanagement der LzO integriert. Grundlage sind die Inventur von ESG-Risiken gemäß SR-Standard sowie ergänzende eigene Analysen. Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands und der Welt dürfte das Geschäftsgebiet der LzO geringer von Klima- und Umwelt- risiken betroffen sein. Dennoch ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahrzehnten auch im Geschäfts- gebiet deutliche Folgen des Klimawandels zu spüren sein werden. Je nach Ursache-Wirkungs-Kette und betrachtetem Zeithorizont können dabei alle Risikokategorien betroffen sein. Plausible Schwerpunkte erwartet die LzO jedoch bei den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft sowie bei den operationellen Risiken.

Sowohl physische als auch transitorische Risiken können sich negativ auf die Bonitätsbeurteilung von Kreditengagements auswirken und zum Beispiel Schäden am Immobilien-Eigenbestand der LzO bewirken. Weitere Risikoarten (zum Beispiel Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder Beteiligungsrisiko) wurden im Rahmen eines bereichsübergreifenden Workshops hinsichtlich ihres potenziellen Einflusses auf die LzO geprüft; ad hoc eintretende Schadensereignisse von dauerhaft wesentlicher Bedeutung werden hieraus derzeit nicht erwartet.

Schon seit mehreren Jahren werden Nachhaltigkeitsrisiken anlässlich der jährlichen Risikoinventuren betrachtet und qualitativ bewertet. Seit 2023 erfolgt außerdem ein Stresstest auf ESG-Risiken. Als Grundlage dient unter anderem der S-ESG-Branchenscore als Instrument zur Bewertung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft. Beispielhafte operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen der sogenannten OpRisk-Szenarien jährlich zusammen mit den betroffenen Fachbereichen überprüft und aktualisiert.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen vieler Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten im Rahmen der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartnerin beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der LzO hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als LzO bekennen wir uns zu dem Prinzip Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	unterzeichnet
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	unterzeichnet

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit fließen daher in unsere Geschäftsstrategie ein. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus ein wichtiges Element unseres Wirtschaftssystems.

Wir fühlen uns aus der Sparkassenidee heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir betreiben keine Gewinnmaximierung, sondern fokussieren uns auf die Versorgung der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen vor Ort mit sicheren und zuverlässigen Finanzdienstleistungen. Wir ermöglichen damit die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung und tragen zum Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem bezieht. Dieser Gedanke fließt in die Leitidee unserer Geschäftsstrategie sowie in unsere Unternehmensgrundsätze ein.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir unsere Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt. Unsere Nachhaltigkeitsleistungen, Ziele und Maßnahmen bewerten wir anhand eines zentralen Steuerungsinstrumentes.

Mit Hilfe dieses Instrumentes streben wir an, unsere Nachhaltigkeitsleistungen in allen Unternehmensbereichen fortlaufend zu verbessern.

Hierzu haben wir folgende Handlungsfelder definiert:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf
- Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppdialoge); gesellschaftliches Engagement

In 2023 haben wir unser Nachhaltigkeitsengagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung unseres Unternehmensziels zugunsten der Nachhaltigkeit in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Einführung eines Orientierungsrahmens für das Kreditgeschäft sowie die Einführung einer Mobilitätsrichtlinie, eines Erneuerbare-Energien-Kredites und einer Einkaufsrichtlinie.

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im März 2022 haben wir unser Bekenntnis verdeutlicht und unser Vorhaben transparenter gestaltet. So wollen wir unsere CO₂-Emissionen kontinuierlich verringern und unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen stärker auf Klimaziele ausrichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaftsweise unterstützen.

Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen führen wir mit Hilfe des zentralen Steuerungsinstrumentes jährlich Bestandsaufnahmen in allen Handlungsfeldern durch. Wir stellen damit sicher, dass wir fortlaufend Potenziale erkennen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten können.

Im kommenden Geschäftsjahr stehen u.a. die Vorbereitung auf die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD, die Ausweitung unserer externen Kommunikation sowie der Beginn von Stakeholderdialogen auf unserer Agenda. Wir sehen die Definition von Maßnahmen sowie deren Umsetzung als eine Chance, Verantwortung für ein zukunftsfähiges und stabiles Finanzwesen in der Region zu übernehmen. Daher wird unser Engagement und unser Nachhaltigkeitsverständnis neben einem verantwortungsbewussten Handeln im Geschäftsgebiet, dem öffentlichen Auftrag und unserem unternehmerischen Selbstverständnis, auch durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking) geprägt.

Bei der Umsetzung wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Neben dem Klima- und Umweltschutz sind uns auch weitere Aspekte der Nachhaltigkeit wichtig, die ihren Ausdruck in den 17 UNZielen für nachhaltige Entwicklung finden.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen der SFG für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht geplant
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	nicht vorhanden
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Die LzO ist ein bedeutender Finanzdienstleister in der Region und unser Ziel ist es, ökonomisch dauerhaft erfolgreich zu sein und gleichzeitig ökologisch, sozial und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Hierzu bereiten wir uns konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vor und bekennen uns darüber hinaus in unserer Geschäftsstrategie zu nachhaltigem Handeln. Ferner haben wir im Jahr 2021 unsere Geschäftsstrategie um ein strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses überprüfen wir unsere Zielerreichung, berichten an die Gremien und entwickeln das Unternehmensziel systematisch weiter.

Hierfür verwenden wir als Steuerungsinstrument unserer Nachhaltigkeitsleistung den „Nachhaltigkeits-Kompass“ von N-Motion. Dabei handelt es sich um ein Analyse- und Steuerungsinstrument, das uns in die Lage versetzt, unsere Nachhaltigkeitsleistungen zu messen und konkrete Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Ebenso erhalten wir Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung als Gesamtthaus sowie für die nachfolgenden Handlungsfelder:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik; Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb: Personal; Bauorganisation; Betriebsökologie; Mobilität; Lieferanten und Einkauf
- Kerngeschäft: Eigengeschäft; Finanzierung; Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement: Berichterstattung; interne Kommunikation; Stakeholderdialoge (=Anspruchsgruppendialoge); gesellschaftliches Engagement

Den „Kompass“ führen wir im Rahmen unseres Strategieprozesses jährlich mithilfe von N-Motion durch und analysieren die Ergebnisse. Verantwortlich für diesen Prozess der Bestandsaufnahme ist das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Kompass ermöglicht es uns, einen Überblick über alle Handlungsfelder zu erhalten und zeigt uns, wie die LzO aktuell bereits aufgestellt ist und welche Handlungsempfehlungen sich hieraus ableiten.

Daher bilden der „Kompass“ sowie die Kennzahl für das Gesamthaus die Basis für unser quantitatives strategisches Unternehmensziel. Wir haben uns in 2021 in einem ersten Schritt ein ambitioniertes und auch erreichbares mittelfristiges Ziel gesetzt, welches wir auch in 2023 weiterentwickelt haben. Dabei ist es unser Bestreben, die Nachhaltigkeitsleistung als Gesamthaus stetig zu verbessern. Aus diesem Grund nehmen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder vor.

Als Ziel verfolgen wir eine sukzessive und langfristige Verbesserung in den unterschiedlichen Bereichen der Nachhaltigkeit. Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich dabei an ihrem Nutzen bzw. an ihrem Wirkungsgrad. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr 2023 u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entwicklung von Leitlinien zur Nachhaltigkeit und deren Veröffentlichung
- Erweiterung unserer internen Kommunikationsstrukturen durch weitere Arbeitskreise und Ausschusssitzungen
- Durchführung einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur
- Förderung der Mitarbeitendenmobilität durch finanzielle Unterstützung des 49€-Tickets und das Angebot des JobRads
- Erweiterung der technischen Möglichkeiten für das mobile Arbeiten
- Fortlaufende Verbesserung unserer Datenbasis für die Berechnung unserer Treibhausgas-Emissionen.
- Einführung eines Orientierungsrahmens für das Kredit- und Eigengeschäft
- Ausbildung erster Nachhaltigkeitsspezialisten im Unternehmenskundenbereich sowie im Vertriebsmanagement Firmenkunden
- Erste Inhouse-Schulungen unserer Unternehmenskundenberaterinnen
- Einführung eines neuen Förderprojektes im Namen der UMWELTKümmerei - die LzO-Hochbeettour in Kooperation mit Immerbunt
- Erste Stakeholderbefragungen unserer Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Erwartungen an unsere Nachhaltigkeitsleistung
- Ausweitung unserer internen und externen Kommunikation.

Im kommenden Jahr werden wir unsere bisherigen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr 2023 fortführen und ausbauen. So verfolgen wir u.a. den stetigen Ausbau unserer externen Kommunikation, die Vorbereitung auf die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sowie die Durchführung erste Stakeholderdialoge.

Weiterhin wollen wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften aktiv den Klimaschutz voranbringen und bekennen uns zu dem Ziel, bis spätestens 2035 den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Hierfür messen wir jährlich unsere CO₂-Emissionen und wollen diese kontinuierlich durch entsprechende Maßnahmen senken.

Auch wenn wir uns nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen, so orientiert sich unser Handeln bereits an dort enthaltenen Aspekten. Viele der dort genannten Themenkomplexe, wie z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, Bildung für alle oder menschenwürdige Arbeit, sind für uns selbstverständlich und werden bei uns umgesetzt. Des Weiteren stehen die Ziele „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie „nachhaltige Städte und Gemeinden“ der Vereinten Nationen im Fokus, welche wir durch Finanzierungsmittel, unsere Förderung des regionalen Mittelstandes aber auch durch die Bereitstellung von Konten für Jedermann unterstützen. Ebenso ermöglichen wir durch unsere Kreditvergaben die Modernisierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien und tragen zur Zielerreichung für mehr Klimaschutz sowie zu nachhaltigeren Produktionen in Unternehmen bei.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist initial grundsätzlich erfolgt und unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist.

Ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2018 in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Dieses Bekenntnis wurde im Jahr 2021 um ein weiteres strategisches Unternehmensziel in unserer Geschäfts- und Risikostrategie erweitert. Die strategische Zielgröße bezieht sämtliche Unternehmensbereiche ein und bildet explizit folgende Dimensionen ab: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Mithilfe des Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion führen wir eine jährliche Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistungen durch, prüfen unsere Zielerreichung, erkennen potenzielle Handlungsfelder und entwickeln zielgerichtete Maßnahmen.

In der Folge werden sämtliche Vorstandsentscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsleistung eingeordnet und bewertet. Die Abläufe, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Unternehmenshandbuch dokumentiert. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt im bereichsübergreifend besetzten „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“. Der „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ deckt die wesentlichen Unternehmensbereiche ab und steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Dieses sichert eine effektive Berichterstattung und ein gesamthafte Vorgehen.

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Zusätzlich zum Arbeitskreis geben wir in dem Ideenkreis „LzO – heute für morgen – für alle“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Affinität zum Thema Nachhaltigkeit sowie Lust an der Mitgestaltung des Prozesses die Chance, ihre Ideen und Gedanken einzubringen und diese bis zur Umsetzung zu verfolgen. Die dort gesammelten Ideen werden bewertet, ggf. ausgearbeitet und den jeweiligen Fachbereichen vorgeschlagen.

Ebenso besteht für die Fachbereiche die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen oder Themen in diesen Kreis einzubringen und durch die Kolleginnen und Kollegen erarbeiten zu lassen. Durch diesen Kreis können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sämtlichen Bereichen sowie verschiedensten Positionen mitwirken.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen *Haltung und Produkte* transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

Ausbau unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Jahr 2021 wurde unsere Nachhaltigkeitsleistung als strategisches Unternehmensziel in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Nachhaltigkeitsleistung bezieht sich dabei auf die Handlungsbereiche: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Wir werden vorerst jährlich Bestandsaufnahmen mithilfe des Nachhaltigkeits-Kompasses von N-Motion durchführen und die Leistungen der jeweiligen Handlungsbereiche sowie unsere Gesamtleistung erheben. In dem jährlichen Strategieprozess werden unsere Ziele mit den Ergebnissen der jeweilige Bestandsaufnahme abgeglichen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie des Strategieprozesses werden jährlich an den Vorstand kommuniziert und an den Verwaltungsrat berichtet. Ebenso finden auf Basis der Bestandsaufnahmen sowie der Zielerreichung weiterführende Gespräche mit den jeweiligen Fachbereichen statt, um weitere Maßnahmen zu entwickeln und zielgerichtet umzusetzen.

Im Rahmen der externen Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses erhalten wir zusätzlich Hinweise auf den Grad unserer Nachhaltigkeitsentwicklung bezogen auf unsere Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zu den Handlungsfeldern:

- Geschäftsbetrieb CO2-neutral gestalten
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundenberatung zur Transformation und Stakeholderdialog
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit

Status

Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	nicht vorhanden
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	nicht vorhanden

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

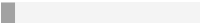
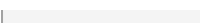



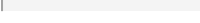
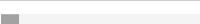


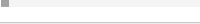
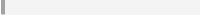
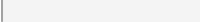
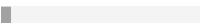
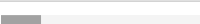
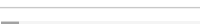

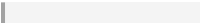
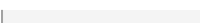


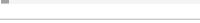
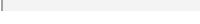
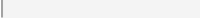
Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 11.968.711.191,41 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Unternehmen und Selbstständige“ mit einem Anteil von 56,9 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 11,9% des Obligos entfallen (TEUR 1.418.130).

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkreditkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)

Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	514.256	4,30 %	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20.639	0,20 %	
C	Verarbeitendes Gewerbe	790.292	6,60 %	
D	Energieversorgung	407.807	3,40 %	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	25.749	0,20 %	
F	Baugewerbe	659.879	5,50 %	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	786.249	6,60 %	
H	Verkehr und Lagerei	286.546	2,40 %	
I	Gastgewerbe	160.332	1,30 %	
J	Information und Kommunikation	41.132	0,30 %	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	429.432	3,60 %	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.418.130	11,90 %	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	608.562	5,10 %	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	137.707	1,20 %	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	120	0,00 %	
P	Erziehung und Unterricht	21.828	0,20 %	
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	347.945	2,90 %	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	40.064	0,30 %	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92.531	0,80 %	
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	0		
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		6.790.345	56,90 %	
Kredite an Privatpersonen gesamt		4.587.195	38,40 %	
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		558.856	4,70 %	
Gesamtsumme		11.936.396		

In der o.g. Tabelle sind rund 32 Mio. Euro an Kundenkrediten nicht enthalten, da sie den vorstehend aufgeführten Branchen nicht zugeordnet werden können.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft *anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)* qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen

Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchen- bzw. Postleitzahlbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 6.790.344.599,37 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 43,1 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein mittleres ESG-Risiko. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 43,8 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

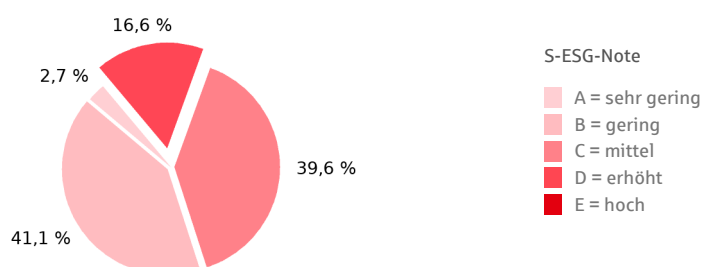
16,6 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 100 gesamt

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Der nachfolgende Orientierungsrahmen wird zur Steuerung von ESG-Risiken zum 1. Januar 2024 im Kundenkreditgeschäft implementiert.

→ Orientierungsrahmen für das gewerbliche Kredit- und Eigengeschäft

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 5.100.472 TEUR, von denen 1.159.072 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 3.941.400 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Im Auswahlprozess für unsere eigenen Geldanlagen verfolgen wir nachhaltige Kriterien. Dabei gehen wir ganzheitlich vor und betrachten Umweltaspekte, soziale Kriterien, eine nachhaltige Unternehmensführung und staatliche bzw. politische Verantwortung. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil des Produktauswahlprozesses. Auch bei der weiteren Begleitung von Investitionen werden sie berücksichtigt (zum Beispiel im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs mit dem Fondsmanagement). Als zielführend werden außerdem Anlagen angesehen, die die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung perspektivisch unterstützen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

In die Portfolioanalyse wurden die Direktbestände (Anleihen der öffentlichen Hand und Anleihen der Landesbanken) sowie Aktien- und Immobilienfonds einbezogen.

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände (Anleihen der öffentlichen Hand, Anleihen der Landesbanken) in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 100 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

Sowohl die Direktanlagen als auch die Fondsinvestments werden unter Einbindung der vereinbarten Elemente aus dem Orientierungsrahmen Nachhaltigkeit im Eigengeschäft erfasst und bewertet.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Die Nachhaltigkeitsratingagentur imug hat auf Initiative der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen erarbeitet (konkret: direkt im Depot A gehaltene Aktienpositionen sowie Bank-, Unternehmens- und Staatsanleihen mit Ausnahme von Investments in Spezial- oder Publikumsfonds). Der entwickelte Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO Kernarbeitsnormen sowie Korruption. Das Ergebnis hat bei den direkt gehaltenen Anlagen bisher nicht zu negativen Auffälligkeiten geführt. Rund 80 Prozent dieser bewerteten Anlagen sind Anleihen der öffentlichen Hand. Bei Investments in Publikums- und Spezialfonds mit Aktien und Immobilien werden dagegen derzeit andere Informationsquellen eingebunden. Hierzu zählen die Einstufungen nach der Offenlegungsverordnung (Nachweis bestimmter ökologischer und sozialer Merkmale bzw. Strategien) sowie Erkenntnisse aus externen Datenquellen (z.B. MSCI ESG Research). Diese helfen uns, einen sachgerechten Überblick zu qualifizierten ESGRatings, -Scores und -Messgrößen zu erhalten und - sofern notwendig - mit dem Fondsmanagement in einen zielorientierten Dialog zur Ausrichtung der Anlagen zu treten.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Prozesses sind die Informationen, wie die LzO mit ihren Eigenanlagen als Teil des Kerngeschäfts Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nimmt, in einem Orientierungsrahmen abgebildet. Diese Unterlage wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Ambitionsniveaus angepasst.

→ **Orientierungsrahmen für des gewerbliche Kredit- und Eigengeschäft**

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungs-

vermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.lzo.com/nachhaltigkeit

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Juni 2022 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkttypen mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	5.100.472
Davon: Depot A in T€	1.159.072
Davon: Depot B in T€	3.941.400

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	995.034
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	1.461.759

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Compliance zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder

Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der LzO im täglichen Handeln umzusetzen.

Die LzO erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die LzO bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die LzO entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der LzO die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des NPerVG ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der LzO bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die LzO bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die LzO duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der LzO strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten,

auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der LzO Berücksichtigung. Die Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister haben wir in einer Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung formuliert.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit sämtlichen Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, und erwarten auch von diesen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie deren Partnerunternehmen im Sinne einer sozial und ökologisch einwandfreien Wertschöpfungskette. Diese Erwartungen haben wir durch die Einführung einer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie manifestiert. Diese Richtlinie haben wir mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Partnerunternehmen vereinbart. Verstöße gegen unsere Richtlinie sind uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Gemäß unserer Satzung sind wir zu dem Regionalprinzip verpflichtet. Dieses Prinzip setzen wir auch bei der Auswahl der Unternehmen um und arbeiten, wo immer es möglich ist, mit regionalen Betrieben zusammen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

→ **Lieferanten und Dienstleisterrichtlinie**

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist das Oldenburger Land. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die LzO hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Auf unserer Website haben wir unsere Richtlinie für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung veröffentlicht, die unsere Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister noch einmal zusammenfasst und die damit einhergehenden Regelungen aufführt.

Mit größeren oder für die LzO besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Für den Betrieb der LzO nehmen wir Dienstleistungen Dritter in Anspruch und beziehen Materialien und Dienstleistungen wie zum Beispiel Papier, Büromöbel, technische Ausstattungen und Energie zum Betrieb unserer Filialen und Bürogebäude.

Durch unseren regionalen Bezug arbeiten wir bevorzugt mit Partnerunternehmen aus unserer Region und unserem Geschäftsgebiet zusammen; hinzu kommen bundesweit zuständige Verbundunternehmen der

Sparkassen-Finanzgruppe. Dadurch stehen unsere Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistungsunternehmen unter deutscher Rechtsprechung. Die Einhaltung von Arbeits- und Mitbestimmungsrechten ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht.

Eine Überprüfung unserer Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitskriterien führen wir gegenwärtig noch nicht durch. Wir erwarten allerdings von unseren Partnerunternehmen, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Hierfür haben wir eine Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie formuliert und diese mit einer großen Anzahl unserer wesentlichen Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistungsunternehmen bereits vereinbart. Wo diese Richtlinie nicht zum Einsatz kommt, bestehen alternative Vereinbarungen bzw. sind diese in Erarbeitung (unter anderem im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes der Sparkassen-Finanzgruppe).

In einem zweiten Schritt haben wir eine Einkaufsrichtlinie erstellt. Diese schafft für unsere künftigen Kaufentscheidungen einen Rahmen, um darin nachvollziehbar und transparent soziale, ökologische und ökonomische Kriterien einzubeziehen. Der Rahmen wird dabei durch Einkaufsleitsätze definiert. Die Einkaufsrichtlinie sowie unsere Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie sind auf unserer Internetseite lzo.com/nachhaltigkeit frei zugänglich und einsehbar.

Die LzO behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Umwelt

H13 Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)**: Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb**: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**: Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen.

Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr erstmals implementiert. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Nachhaltigkeitsmanagement“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der LzO wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, Geschäftsverkehr (ohne Pendlerverkehr), Papier, Wasser, HomeOffice, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Nachfolgend sind die Datenqualitäten für die jeweiligen Verbräuche beschrieben:

- **Strom:** Ein Großteil der Verbräuche erhalten wir direkt von unserem Energieversorger. Bei 5 Standorten verwendeten wir Vergleichswerte. Insgesamt konnten somit alle Standorte in die Berechnungen einbezogen werden.
- **Wärme:** Ein Großteil der Verbräuche erhalten wir direkt von unserem Energieversorger. Bei 9 Standorten verwendeten wir Vergleichswerte. Insgesamt konnten somit alle Standorte in die Berechnungen einbezogen werden.
- **Geschäftsverkehr:** Nachfolgende Positionen wurden mit exakten Werten in den Berechnungen berücksichtigt: Bahnfahren in km, Anzahl der Jahreskarten im öffentlichen Verkehr, Fahrten mit eigenen und geleasteten Fahrzeugen in km, Fahrten mit Elektrofahrzeugen und Plugin-Hybriden in km, Spesenfahrten der Mitarbeitenden in km sowie Flugverkehr in km.
- **Papier:** Berücksichtigt wurden Drucker- und Kopierpapier, Briefumschläge/Versandtaschen, Endlospapier, Formulare (z.B. Briefpapier), Drucksachen (z.B. Geschäftsbericht, Prospekte) sowie weitere Büropapiere.
- **Wasser:** Für die Erhebung des Wasserverbrauches wurden die Werte über interne Hochrechnungen auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazität (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet.
- **HomeOffice:** Es erfolgte eine Hochrechnung anhand der Gesamtanzahl der ausgegebenen Token sowie der Angabe aus der Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten im HomeOffice.

- **Abfall:** Für die Erhebung des Plastik- und Papierabfalls sowie des Restmülls wurden die Werte über interne Hochrechnungen auf Basis exemplarischer Standorte (Zentrale, Delmenhorst Bahnhofstraße, Jever, Vechta, Oldenburg-Eversten, Altenoythe) erhoben und anhand der dort vorhandenen Mitarbeiterkapazität (excl. Auszubildende) auf das Gesamthaus (inkl. Auszubildende) hochgerechnet. Die Mengen des papierhaften Datenmülls sind mit exakten Werten berücksichtigt worden.
- **Kühl- und Löschmittel:** Wurde nicht erhoben.

Verbräuche	2023	2022
	Absolute Verbräuche	Absolute Verbräuche
Strom	4.354.487 kWh	4.596.152 kWh
Wärme	5.711.779 kWh	6.922.756 kWh
Geschäftsverkehr	2.048.680 km	1.933.353 km
Papier	131 t	108 t
Wasser	15.292 m ³	21.220 m ³
Abfall	515 t	287 t
Kühl- und Löschmittel	- kg	k.A. kg

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2023					
Strom	-	33	65	98 t	75 kg
Wärme	1.121	0	333	1.454 t	1.118 kg
Geschäftsverkehr	82	-	439	521 t	401 kg
Papier	-	-	109	109 t	84 kg
Wasser	-	-	9	9 t	7 kg
Abfall	-	-	40	40 t	31 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	1.203	33	995	2.232 t	1.716 kg
Klimakompensation				0 t	0 kg
Verbleibende Emissionen				2.232 t	1.716 kg
Klimaneutralität				0 %	0 %
2022					
Strom	-	65	74	140 t	107 kg
Wärme	1.357	0	403	1.760 t	1.347 kg
Geschäftsverkehr	142	-	430	572 t	438 kg
Papier	-	-	93	93 t	71 kg
Wasser	-	-	13	13 t	10 kg
Abfall	-	-	38	38 t	29 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	1.499	65	1.052	2.616 t	2.002 kg
Klimakompensation				0 t	0 kg
Verbleibende Emissionen				2.616 t	2.002 kg
Klimaneutralität				0 %	0 %

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 2.231,7 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.868,5 Tonnen CO₂-Äquivalente im Basisjahr 2021. Gegenüber 2022 (2.616,2 Tonnen CO₂-Äquivalente) sanken die THG-Emissionen um 384,5 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 14,67 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,0 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (65,14 Prozent), Verkehr (23,34 Prozent), Papier (4,90 Prozent) und Strom (4,38 Prozent).

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten und auch für Geschäftstermine unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten auch Jobtickets und Fahrradleasing an.

In vielen Filialen stellen wir weitere Angebote für Mitarbeitende und auch Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Dazu gehören E-Lademöglichkeiten für PKW.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Nachstehende Maßnahmen haben wir bereits beispielhaft umgesetzt:

- Einsatz von Geothermie in der Zentrale der LzO
- Nutzung von Ökostrom für nahezu alle Standorte
- Einsatz von digitalen Prozessen
- Weitestgehender Einsatz von Thin Clients im IT-Bereich sowie Serverzentralisierung und Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen
- Bereitstellung von Kundendokumenten im Elektronischen Postfach
- Vollständiger Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker und Einführung von energieeffizienten Multifunktionsgeräten (Einsparung von ca. 850 Geräten)
- Duplex-Druck als „Default“ Einstellung
- Einsatz von energiesparender Hardware
- Flächendeckende Bereitstellung von Videokonferenz-Lösungen zur Vermeidung von Dienstreisen
- Ausstattung des Fuhrparks der LzO mit Elektroautos
- Installation von 31 E-Ladesäulen im Geschäftsgebiet der LzO
- Förderung des ÖPNV durch Vergabe von Jobtickets.
- Vorgabe zur vorrangigen Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen

Gemeinsam mit engagierten und nachhaltigkeitsaffinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten wir im Rahmen des Ideenkreises „LzO – heute für morgen – für alle“ an verschiedenen Themen. Hierzu gehört u.a. auch die Betrachtung von Verbräuchen. Um die Beschäftigten bei umweltbewussterem Verhalten zu unterstützen und hierfür am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, werden derzeit im Rahmen des Kreises verschiedene Ideen verfolgt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt.

H14 Ökologische EU-Taxonomie

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Landessparkasse zu Oldenburg verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Landessparkasse zu Oldenburg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Landessparkasse zu Oldenburg ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit plant die Landessparkasse zu Oldenburg Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung.

Die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten war nur eingeschränkt möglich, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Ergänzende Hinweise zur DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt.

Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Ergebnis wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 taxonomiefähig sind.

Ergänzende Hinweise zur DeIVO 2023/2486

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

Ergänzende Hinweise zur Berichterstattung von Zuflüssen

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 wurde klargestellt, dass die Zuflüsse über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen sind. Für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Veröffentlichung keine ausreichende Datenqualität sichergestellt werden, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,09 % (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“*). Die Green Asset Ratio der Landessparkasse zu Oldenburg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,13 % (*Bogen „0. Überblick über*

die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“).

Für die Folgejahre sind weitergehende Anstrengungen erforderlich, um die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Landessparkasse zu Oldenburg gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es aktuell noch nicht möglich war, den Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 26,96 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	9.543.768,25 EUR
KPI****	0,09
KPI*****	0,13
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,08
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	26,96
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	17,07

GAR (Zuflüsse)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	N/A
KPI****	N/A
KPI*****	N/A
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	N/A
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	N/A
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	N/A

Handelsbuch*	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

Finanzgarantien	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

Gebühren- und Provisionserträge**

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	-
KPI****	-
KPI*****	-
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	-
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	-

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Landessparkasse zu Oldenburg ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 4.820,0 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) begeben. Die Landessparkasse zu Oldenburg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,08 %. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:
Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 282,1 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) aus. Diese sind insgesamt als taxonomiefähig klassifiziert. 1,1 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher keine der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Nullanteil an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 38,4 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Hiervon sind 16,49 % bzw. 36,09 % taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen.

Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Landessparkasse zu Oldenburg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen grundsätzlich möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Landessparkasse zu Oldenburg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 181,9 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) auf. Davon sind 7,12 % taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich.

Kreditinstitute

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 181,9 Mio. Euro (*Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Position enthält Anleihen in Höhe von 181,9 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*), die nicht taxonomiekonform sind.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind.

Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Landessparkasse zu Oldenburg ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Landessparkasse zu Oldenburg die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 3.044,8 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 3.044,8 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Landessparkasse zu Oldenburg betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (24,87 %) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen.

Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Landessparkasse zu Oldenburg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

In den 3.044,8 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sind zu einem geringeren Anteil auch Kredite an größere und große Unternehmen enthalten, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Landessparkasse zu Oldenburg zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 16,49 % der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 3,3 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen allgemeinen Darlehen gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Landessparkasse zu Oldenburg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 2.089,9 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht ca. 17,07 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*).

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 705,7 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht ca. 5,76 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Landessparkasse zu Oldenburg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.384,2 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht 11,31 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Landessparkasse zu Oldenburg. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die zwei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 70.10 mit 33,3 Mio. Euro und 43.99 mit 5,0 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätzen. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Landessparkasse zu Oldenburg bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Landessparkasse zu Oldenburg veröffentlicht werden.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Landessparkasse zu Oldenburg mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Landessparkasse zu Oldenburg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch.

Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Landessparkasse zu Oldenburg nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Landessparkasse zu Oldenburg aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Landessparkasse zu Oldenburg bekennt sich zu dem Prinzip Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren gesellschaftlichen Initiativen will sich die Landessparkasse zu Oldenburg für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Um diesem Bekenntnis noch mehr Nachdruck zu verleihen, hat die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Geschäfts- und Risikostrategie im Jahr 2021 um ein weiteres, konkret gefasstes strategisches Unternehmensziel zugunsten der Nachhaltigkeit erweitert. Dieses Ziel wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und weiterentwickelt.

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Landessparkasse zu Oldenburg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Personal

H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die LzO beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.502 Personen.

Die LzO ist ein regional tätiges Kreditinstitut im Oldenburger Land. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes unterliegt die LzO dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,3 Prozent aller aktiven Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag (ohne Auszubildende).

Für alle Beschäftigten der LzO werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die fünf Grundprinzipien der ILO, wie z.B. das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf oder der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit, werden von uns eingehalten.

Die LzO ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der LzO beträgt 19 Jahre. 97,2 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 2,6 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 9,6 Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden, wie z.B. durch unsere Azubi-Filiale.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die LzO als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von z.B. Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Wir bemühen uns, alle erdenklichen Hürden abzubauen, damit alle Menschen die gleichen Chancen bei uns haben.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer innerhalb der LzO für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 98,3 Prozent aller aktiven Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen“ (ohne Auszubildende). In der LzO arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breitgefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, für die junge Generation und für digitalaffine Talente attraktiv zu bleiben. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen sowie etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schaffen gezielt Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Hierfür haben wir einen Gleichstellungsplan aufgestellt. Diese Ziele werden von unserer Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin durch verschiedene weitere Maßnahmen, z.B. durch Seminare für Frauen, begleitet. Derzeit sind rund 55 Prozent unserer Beschäftigten Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes liegt aktuell bei 23,8 Prozent. Mit bedarfsgerechten Maßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen in ihrem Wunsch, eine Führungsposition zu übernehmen. Hierzu gehören nicht nur interne Angebote der Personalentwicklung, sondern auch attraktive Teilzeitmodelle.

→ [Berichterstattung zu Vergütungsfragen](#)

Beteiligung und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In unregelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr beträgt 93 Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 75,04 Prozent liegt.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.520	691	829	0	1502	693	809	
Auszubildende und Trainees	131	64	67	0	107	53	54	
Beschäftigte aus der Region	1.520	691	829					

Es ist nicht bekannt, dass Mitarbeiter:innen außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen ihren Wohnsitz haben und zur Arbeit pendeln. Daher kommen alle Mitarbeiter:innen aus der Region.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.342	592	750	0	1.345	602	743	
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	98,3 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	97,2 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	2,6 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	19 Jahre
Ausbildungsquote	9,6 %
Übernahmequote	50,9 %

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	93 %
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	75,04 %

Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt (Stakeholderbefragung 2023, C11, Top3))

Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers (Stakeholderbefragung 2023, C14.1, Top2)

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitalaffine Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die LzO hat seit vielen Jahren eine Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut ermöglicht, berufliche und private Anforderungen zu vereinbaren. Seit mehreren Jahren haben wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Mobile Arbeiten angeboten und dieses im Rahmen einer Dienstvereinbarung verankert.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.520	691	829	0	402	604	514
Vorstandsmitglieder	4	3	1	0	0	0	4
Führungskräfte	147	112	35	0	7	81	63

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	18	10	8	./.	./.	6	12
Zweckverband	29	23	6	./.	./.	12	17

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert
Weibliche Beschäftigte	55,1 %
Weibliche Führungskräfte	23,8 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	25 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	44,44 %
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	20,69 %

H16 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die LzO die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir schützen und fördern aktiv die Gesundheit unserer Beschäftigten. Um gesundheitlichen Risiken einer vorwiegenden sitzenden bzw. stehenden Tätigkeit entgegenzuwirken, bieten wir im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements verschiedenste Angebote an. Hierzu zählen Informationsangebote, Ergonomie-Schulungen, das Angebot von Hansefit und der Besuch von Gesundheitskochkursen sowie Gripeschutzimpfungen und Massagen am Arbeitsplatz. Das Gesundheitsmanagement erfährt eine hohe Priorität bei uns im Hause, auch wenn in den vergangenen Jahren durch die Corona-Pandemie nicht alle Angebote unseres Gesundheitsmanagements stattfinden konnten. Bereits in der Ausbildung wird der Grundstein durch die Teilnahme unserer Auszubildenden an dem Projekt „Gesunder Start“ gelegt.

Unser MitarbeiterRestaurant legt großen Wert auf die Verwendung regionaler Produkte und auf den Bezug von Fleisch aus artgerechter Haltung. Mittlerweile beziehen wir über 70 % unserer verarbeiteten Produkte und Lebensmittel von regionalen Anbietern sowie aus nachhaltigem Anbau. Dabei erfährt nicht nur die Qualität der Produkte einen hohen Stellenwert, sondern auch die Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Zusätzlich zu dem ausgeglichenen Angebot zwischen biologischen sowie vegetarischen und veganen Gerichten wird daher das „Reste.Retter-Gericht“ angeboten. Im Weiteren werden klimafreundliche Gerichte gesondert gekennzeichnet.

In unserem Gesundheitsmanagement steht nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Gesundheit im Vordergrund. Daher besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit einer unabhängigen psychosozialen Beratung. Es handelt sich dabei um ein Schwerpunktthema, zu dem die Führungskräfte besondere Schulungen erhalten und Mitarbeitende die Teilnahme an Schulungen zur psychischen Gesunderhaltung ermöglicht.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (ASA) werden die nötigen Regelungen über den Arbeitsschutzausschuss beschlossen, an dem ebenfalls die Arbeitnehmervertretung und die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sind. Die Sitzungen finden einmal im Quartal statt. Der ASA übernimmt eine überwiegend koordinierende Aufgabe. Wir beschäftigen sowohl einen eigenen Betriebsarzt als auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen an allen Standorten regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch. Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben, finden hierzu regelmäßig Sitzungen statt. Für die (mobile) ergonomische Arbeitsplatzgestaltung steht unseren Mitarbeitenden ein Erklärvideo zur Verfügung.

Der Arbeitskreis Gesundheit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretung und der Schwerbehindertenvertretung koordiniert alle Maßnahmen.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote				Wert
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote				4,9

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Grippeimpfung und individuelle Untersuchungen	20	350	18.000
Seminar für Führungskräfte „Umgang mit schwierigen Führungssituationen im Kontext psychischer Belastungen“	2	14	1.600,00
Psychosoziale Beratung	68	68	50.000,00
Zuschuss Bildschirmarbeitsplatzbrillen	31	31	3.100,00
Zuschuss Hansefit	k.A.	653	75.000,00
Gesunder Start für Mitarbeitende mit Follow up Termin Schwerpunkt: Ernährung, Achtsamkeit, Bewegung	2	100	10.000,00
Gesunder Start für Auszubildende	1	56	4.300,00
Resilienztraining	2	26	1.800,00
Zuschuss Betriebssport	ganzjährig	333	17.000,00

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine familienbewusste und –freundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der LzO eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Dieses haben wir in unseren „Leitsätzen familienbewusster Führung“ verankert.

Wir möchten nicht nur für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen unterstützen wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die LzO die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die LzO durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Jobsharing sowie auch durch finanzielle Unterstützung, z.B. bei der Kinderferienbetreuung (LzO Kids). Durch eine umfangreiche Erweiterung des mobilen Arbeitens ermöglichen wir mehr als 80 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Wahl ihres Arbeitsortes flexibel zu sein. Ebenso kann ein weiterer Urlaubsbedarf durch „Freizeit-Plus“ realisiert werden.

Das Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung wird regelmäßig durchgeführt. Im Jahr 2023 erhielt die LzO bereits zum sechsten Mal die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen. Im Rahmen der Zertifizierung werden passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik erarbeitet. Der Prozess der Auditierung konzentriert sich dabei auf die wesentlichen Themen der Personalpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	504	53	451	0	465	47	418	0
Beschäftigte in Elternzeit	68	2	66	0				
Rückkehr nach Elternzeit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.				

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die LzO bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ möglich. Für studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Arts“ an der Jade Hochschule.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager und Nachhaltigkeitsmanagerinnen bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.617 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 998.092,63 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 2,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2023 wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Beurteilungsverfahren durchgeführt (Regelbeurteilung, alle zwei Jahre). Die Kriterien umfassen Aspekte wie Zusammenarbeit, Vertriebs- und Kundenorientierung, Digitalisierung oder Führungsaspekte.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.325	426	559	340
Personentage für Fortbildung	8.233	5.050	2.184	999
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	6	6	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	998.092,63 Euro	920 TEUR
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	2,4 Tage	2,3

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der LzO enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der LzO verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der LzO liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der LzO eingebunden.

Die LzO duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng sensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der LzO gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der LzO festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der LzO bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der LzO.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse ist im Intranet veröffentlicht.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die LzO bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die LzO und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung und unser LzO-Verhaltenskodex.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die LzO trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die LzO geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Korruptionsrisiken werden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht und bewertet. In die Risikoanalyse wird das gesamte Haus und somit alle Betriebsstätten einbezogen. Sie wird von der Zentralen Stelle durchgeführt. Die Risikoeinschätzungen werden dem Vorstand sowie der internen Revision zur Kenntnis weitergegeben. Es wurden in 2023 keine Korruptionsrisiken ermittelt.

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Es wurden keine Korruptionsfälle in 2023 festgestellt.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen in 2023

Politische Interessenvertretung

Die LzO ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Eine Richtlinie zur Tax-Compliance gibt es bei der LzO nicht und ist derzeit auch nicht geplant. Die LzO hat sich im Verhaltenskodex dazu verpflichtet, alle gesetzlichen Rahmenbedingungen, also auch das Steuerrecht, einzuhalten.

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut streben wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region an.

Diese Dialoge sollen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicherstellen. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGV ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen (s. nächsten Abschnitt) einbinden. Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, welches ein umfassendes Feedback erlaubt.

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die LzO tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Insbesondere durch die Befragung der Anspruchsgruppen Privatkunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat unsere Sparkassen ein regional nachvollziehbares und belastbares Feedback erhoben.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Produktpartner (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter) verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 207.851.200 Euro, das entspricht 18,78 Prozent der gesamten Wertpapieranlage.

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€
Anlagevolumen gesamt	207.851,2

Nachhaltige Eigenemissionen

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden.

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch vorsorgliches Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: 1.881.728 TEUR waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse angelegt.

Per 31.12.2023 bestanden 105.759 WP-Sparverträge. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Hessischen Landesbank, Landesbank Baden-Württemberg, der LBS sowie den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren (z. B. Investmentfonds) und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€
Anlagevolumen gesamt	2.358.903

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 69.377.400,00 Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 70.093.800,00 Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen günstige Refinanzierung und hohen Tilgungszuschuss wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien liegt das Volumen der Kredite zum 31.12.2023 bei 404,5 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Wir bieten den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Konditionen für die Investition in Erneuerbare Energien oder die energetische Sanierung.

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 681.300,00 Euro zur Verfügung, die über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse refinanziert wurden.

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 379.825 Privatgirokonto (Vorjahr: 371.806) geführt, 13.498 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 14.141).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 84 personenbesetzten Filialen (Vorjahr: 85) im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Filialnetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 109 Standorten (Vorjahr: 111) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 213.254 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 195.657) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert.

Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	379.825	371.806
Davon: Basiskonten	13.498	14.141
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	84	85
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	25	26
SB-Geräte (Bankautomaten)	421	435
Geldausgabeautomaten	183	190
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	180	
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	213.254	195.657
Installationen der Sparkassen-Apps	177.962	154.105

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Falls unsere Kundinnen und Kunden beispielsweise aufgrund von Krankheit oder anderen Beeinträchtigungen keine unserer Filialen aufsuchen können, stehen ihnen unsere Beraterinnen und Berater nach Absprache auch für Beratungsgespräche zu Hause zur Verfügung. Darüber hinaus bauen wir die Möglichkeiten der hybriden Beratung immer weiter aus, um so künftig auch die Möglichkeiten von Video-Beratungen noch stärker anbieten zu können.

Das Online-Banking in unserer Internet-Filiale unterstützt neben Deutsch auch die Sprachen Englisch, Französisch und Türkisch. Darüber hinaus steht die Sparkassen-App in den Sprachen Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und Ukrainisch zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 109 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 109 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals.

Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der LzO betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	109	111
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	109	111
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	109	111
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	109	111

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind ein verlässlicher Finanzierungspartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 4.036.400 TEUR zur Verfügung gestellt. Dieser Umfang ist insofern beachtlich, da wir trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinsniveaus und trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sogar ein geringes Wachstum bei den Beständen verzeichnen können. Dies gilt sowohl für den Bereich der Immobilienfinanzierungen als auch für Konsumentenkredite.

Wir sind nicht nur Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, sondern auch für kleine private Ausgaben, für Modernisierungsmaßnahmen, für Investitionen in erneuerbare Energien und für den Erwerb von Konsumgütern. Unsere Konditionen sind dabei fair und verlässlich.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€
Kredite an private Personen	4.036.400

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 5.061.500 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	5.061.500

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. So hat die LzO mit der Sparkasse Bremen sowie drei weiteren niedersächsischen Sparkassen die S-International Niedersachsen Bremen gegründet. Damit bündeln fünf große Sparkassen in Niedersachsen und in Bremen ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot für mittelständische Unternehmen mit Auslandsgeschäft.

Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Insgesamt finanzierten wir 43 Existenzgründungen mit 33.725.300,00 Euro, davon waren 17 Neugründungen, 18 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Ein Firmenkundenberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	14.829,8
Eigenmittelkredite	4.863,5
Gesamt	19.693

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
Gesamt	30
Davon:	
Neugründungen	17
Übernahmen	12
Beteiligungen	1
Sonstige	0

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von rd. 144.300.000,00 Euro bereit.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 424.000,00 Euro gedeckt. Diese Mittel werden beispielsweise für die Anschaffung von Rettungswagen genutzt.

Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 584.838.821 Euro an Einlagen für Kommunen in der Region.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Volumen in T€
Kassenkredite	k.A.
Kommunaldarlehen	309.999

Kommunaldarlehen per 31.12.2023

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KP	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10	0,09	0,13	0,08	26,96	17,07
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY

3. G&P-Sachverhalte/Ergebnisse - Basis Umwelt	Klimawandel (CCM)		Energieeffizienz (EE)		Wasser und Meeresressourcen (WMT)		Kreislaufwirtschaft (CK)		Verschmutzung (V)		Biodiversität (BIO)		Gesellschaft (G&S)	
	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (EE)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (WMT)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CK)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (V)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (G&S)
1.31. Nachhaltige Kapitalgeschäfte (aufsteigend)														
1.32. Nachhaltige Kapitalgeschäfte (abnehmend)														
1.33. Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben														

1. Die Kriterien sind nicht im Detail festzulegen. Die Informationen sind in der Tabelle gemäß der Angabe zu ergänzen. Die Spalten sind mit den Kriterien des G&P-Codes gemäß der Anlage 3 des G&P-Berichts 2023 zu befüllen.
 2. Bei der Angabe der Werte sind die Werte der vorherigen Spalte zu berücksichtigen. Die Werte sind bei der Berechnung der Kennzahl für das jeweilige Kriterium zu berücksichtigen. Die Spalte ist mit den Kriterien des G&P-Codes gemäß der Anlage 3 des G&P-Berichts 2023 zu befüllen.

3. G&P-Sektorinformationen - Bank Code

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Beschreibung)	Klimawandel (CC)		Umwelt (EN)		Arbeitsrechte (LA)		Wasser und Meeresressourcen (W)		Kreislaufwirtschaft (C)		Verschmutzung (P)		Biodiversität und Ökosysteme (B)		Gesundheit, Soziales und Gleichberechtigung (S)		G&P - Risiko			
	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (ENM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (LAC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (WMT)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (C)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (PFC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (SCL + SCA + SCS + SCB + SCF + SCG + SCH + SCJ + SCK + SCL)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (SCL + SCA + SCS + SCB + SCF + SCG + SCH + SCJ + SCK + SCL)
3.01 Sonstige unversicherte Rückstellungen A.02	0	0																		
3.02 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0																		
3																				
4																				

1. Die Kreditlinie liegt in den vorliegenden Meldungen Informationen über Rückstellungen in Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie definierten Sektoren (NACE-Klassen) offen, wobei sie die wichtigsten NACE-Codes gemäß der Hauptart der Tätigkeit anzeigt.
 2. Bei der Unterbringung einer Gegenpartei ist ausschließlich die umweltliche Gegenpartei aufgrund der Regeln der Risikoprüfung der von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Eintragung anhand der Kriterien des bei der Eintragung der Risikoprüfung für das Institut maßgeblichen oder üblichen einschlägigen Schuldnern. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikoprüfung gemäß NACE-Codes richtet sich nach dem Merkmal des risikoreichsten oder am weitesten liegenden Schuldnern. Die hierin angegebenen Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungen.

3. GAB-KPI-Bestand - Basis Umsatz

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Mittelbogen die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Mittelbogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Mittelbogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2. Informationen über die GAB (zweckgerichtete "Greenwashing"-Aktivitäten) sind im Informationsblatt über den Anteil der Gesamttatigkeit, die von der GAB erfasst werden, zu ersehen.
- 3. Kreditlinie können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Mittelbogen enthaltenen Informationen über den Anteil der Vermögenswerte außerdem durch den taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomierelevant). Diese Informationen werden die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte.
- 4. Die Kreditlinie duplizieren diesen Mittelbogen für einnehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstag T																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CZ)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)								
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten		
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berichterstattung einschreibbar sind																																
2	Finanzunternehmen																																
3	Kreditinstitute																																
4	Darlehen und Kredite																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8	davon Wertpapierfirmen																																
9	Darlehen und Kredite																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																
12	davon Versicherungsgesellschaften																																
13	Darlehen und Kredite																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																
17	Darlehen und Kredite																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																
20	Nicht-Finanzunternehmen																																
21	Darlehen und Kredite																																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
23	Eigenkapitalinstrumente																																
24	Private Haushalte																																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
26	davon Gebäudedarlehenskredite																																
27	davon Kfz-Kredite																																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
29	Weiterveranlagung																																
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
31	Durch höherwertige anfängliche Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																																

%	Offenlegungstag T-1																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CZ)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomierelevant)								
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten		
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berichterstattung einschreibbar sind																																
2	Finanzunternehmen																																
3	Kreditinstitute																																
4	Darlehen und Kredite																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8	davon Wertpapierfirmen																																
9	Darlehen und Kredite																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																
12	davon Versicherungsgesellschaften																																
13	Darlehen und Kredite																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																
17	Darlehen und Kredite																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																
20	Nicht-Finanzunternehmen																																
21	Darlehen und Kredite																																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
23	Eigenkapitalinstrumente																																
24	Private Haushalte																																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
26	davon Gebäudedarlehenskredite																																
27	davon Kfz-Kredite																																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
29	Weiterveranlagung																																
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
31	Durch höherwertige anfängliche Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																																

3. GAB-KPI-Bestand - Basis CapEx

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldedaten angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2. Informationen über die GAB (Green Asset Ratio der „environmental“ Aktivitäten) sind im Rahmen des oben genannten Meldedaten zu den erfassten Vermögenswerten zu veröffentlichen.
- 3. Kreditlinie können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldedaten enthaltenen Informationen über den Anteil der Vermögenswerte auflösen, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die (ökologisch) nachhaltig und (taxonomiekonform) sind. Diese Informationen werden die Angaben zum KPI basieren auf ökologisch.
- 4. Die Kreditlinie duplizieren diesen Meldedaten für einnehmen- und für CapEx-basierte Offergewinnungen.

%	Offenlegungspflicht 1																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CC)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CC + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu berücksichtigen sind: Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berücksichtigung geschieden sind.																											
2	Finanzunternahmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Versicherungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	davon Wertpapierfirmen																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon Gebäudedarlehensverträge																											
27	davon Kfz-Kredite																											
28	Finanzierungsgeber Gebietskörperschaften																											
29	Weiterverfälschung																											
30	Sonstige Finanzierungsgeber Gebietskörperschaften																											
31	Durch höherwertige anfängliche Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																											
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																											

%	Offenlegungspflicht 1																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CC)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CC + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu berücksichtigen sind: Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berücksichtigung geschieden sind.																											
2	Finanzunternahmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Versicherungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	davon Wertpapierfirmen																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon Gebäudedarlehensverträge																											
27	davon Kfz-Kredite																											
28	Finanzierungsgeber Gebietskörperschaften																											
29	Weiterverfälschung																											
30	Sonstige Finanzierungsgeber Gebietskörperschaften																											
31	Durch höherwertige anfängliche Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																											
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																											

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebögen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für capex-basierte Offlegungen.

%	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CA)						Wasser- und Meeressressourcen (WTR)						Offenlegungstätigkeit (CI)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CA + WTR + CI + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	davon MFZ-Kredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnraumfinanzierung																																									
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Investition erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien																																									
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

K (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungstätigkeit T						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	davon Kfz-Kredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnraumfinanzierung																																									
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Inhabnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien																																									
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae																								
	Offenlegungstisch 5																																																					
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten																					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	Offenlegungstisch 1																																
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								
	Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstisch 1																														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	Offenlegungstisch 1																																
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Impressum

Herausgeber

Landessparkasse zu Oldenburg
Berliner Platz 1
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 2300

E-Mail: lzo@lzo.com
www.lzo.com

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de